



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Posener Altenheim
z.H. Frau Sabine Andersen
Frau Melanie Baumgärtner

Gesundheit
Susanne von Stern
Am Graalwall 4
21335 Lüneburg

Gebäude 4, Zimmer 112
Telefon 04131 26 1489
Fax 04131 26 1703
Susanne.vonstern@landkreis-lueneburg.de
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 11:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Aktenzeichen 53.01 –Corona –

Lüneburg, 08.12.2020

Sehr geehrte Bewohner und Bewohnerinnen, sehr geehrte Angehörige,

aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen war das Gesundheitsamt gezwungen, die Quarantänemaßnahmen für das Posener Altenheim zu verlängern. Es ist uns bewusst, dass dies eine sehr große Einschränkung für Sie bedeutet und sehr belastend ist. Aber nur so lässt sich der Ausbruch unter Kontrolle bringen und nur so können wir Sie schützen.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, besteht generell die Möglichkeit, dass Personen, die bereits eine Covid-19 Infektion überstanden haben, nicht mehr erneut in Quarantäne müssen. Allerdings ist medizinisch nicht geklärt, ob Personen, die eine Covid-19 Infektion überstanden haben, nicht doch den Virus weitertragen können, ohne Symptome zu haben. Zum Schutz der übrigen Bewohner bedarf es daher besonderer Regelungen, wenn die Einrichtung verlassen wird.

Eine Bewohnerin oder ein Bewohner, der das Haus verlässt und zurückkehrt, wird daher wie ein Neuzugang behandelt werden müssen, sprich er oder sie müsste sich nach der Rückkehr für 10 Tage selber isolieren, um zu gewährleisten, dass eine mögliche Übertragung des Virus ausgeschlossen werden kann. Das Ausmaß der Covid-19 Infektionen im Haus macht es unmöglich, eine getrennte Quarantänestation für zurückkehrende Bewohnerinnen und Bewohner einzurichten.

Wir würden Sie bitten, dass Sie angesichts dieser Situation, auch wenn es schwer zu ertragen ist, darauf verzichten, das Haus zu verlassen bzw. dass



Sie als Angehörige darauf verzichten, Ihre Liebsten in diesen Zeiten für einen Nachmittagsbesuch zu sich zu holen.

Uns ist bewusst, dass dies bedeutet, dass Sie sich zurzeit nicht sehen können, da gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsische Corona-Verordnung, Besuch nicht empfangen werden darf, wenn es in der Einrichtung ein aktuelles Covid-19 Infektionsgeschehen gibt.

Aber bitte vergessen Sie nicht, dass wir nur durch die Einhaltung der Quarantäne unser gemeinsames Ziel erreichen können, dass die Infektionen zurückgehen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne von Stern

Fachgebietsleitung Corona